



FCG

BMHS & *Unabhängige*

Fraktion christlicher
Gewerkschafterinnen und
Gewerkschafter

Die Standesvertretung der BMHS Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

7. Newsletter im Schuljahr 2025/26

Wien, 28. November 2025

Schulzeitgesetz (§ 3) regelt den „Schultag“

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die durch den Lehrplan bestimmte Gesamtwochenstundenzahl ist von der Schulleitung möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Tage der Woche aufzuteilen, wobei in den Lehrplänen unter Bedachtnahme auf die Art des Unterrichtsgegenstandes pädagogisch zweckmäßige Blockungen vorzusehen sind. Die Zahl der Unterrichtsstunden an einem Schultag darf einschließlich der Freigegenstände für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe höchstens zehn betragen.

Der Unterricht darf in der Regel nicht vor 8.00 Uhr beginnen. Eine Vorverlegung des Unterrichtsbeginnes auf frühestens 7.00 Uhr durch den Schulgemeinschaftsausschuss ist zulässig, wenn dies mit Rücksicht auf Fahrschülerinnen und Fahrschüler oder aus anderen wichtigen Gründen, die durch die Stundenplangestaltung nicht beseitigt werden können, notwendig ist. Bei der Beschlussfassung im genannten Gremium hat die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Stimmrecht. Der Unterricht darf ab der 9. Schulstufe nicht länger als bis 19.00 Uhr dauern. Am Samstag darf der Unterricht längstens bis 12.45 Uhr dauern.

Ausnahmeregelungen für die BMHS:

An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen **kann der**

Schulgemeinschaftsausschuss festlegen, dass der Unterricht im Hinblick auf pädagogische Erfordernisse (z.B. praktischer Unterricht, Projekte, Projektunterricht) an allen oder einzelnen Schultagen vor 7.00 Uhr beginnt und nach 19.00 Uhr endet. Bei der Beschlussfassung hat die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Stimmrecht.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at